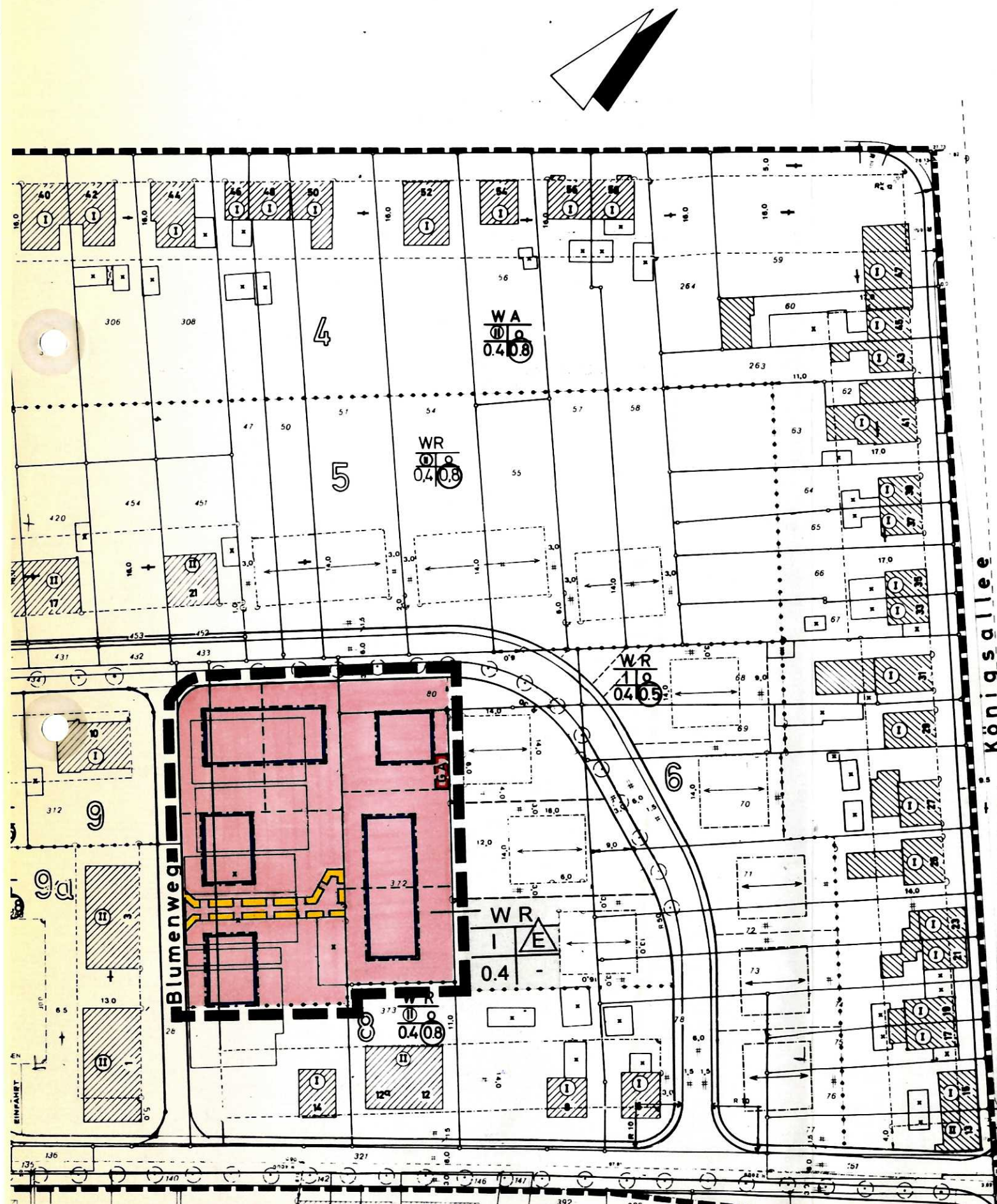


Textliche Festsetzungen

In dem Plangebiet sind Garagen und Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Flächen sowie der umgrenzten Fläche für Garagen zulässig.



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumessenzahl Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise Baulinie Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoß B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoß	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung Schule Kirchen u. kirchlichen dienende Geb. u. Einr. Sozialen Zwecken dienende Geb. u. Einr. Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einr. Kulturellen Zwecken dienende Geb. u. Einr. Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen Post Feuerwehr

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich (VB) Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen o Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shtl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Radweg, Verkehrsmittel) Fußwegführung Hauptfahrbahn Sichtfelder geplante Grundstücke als Baudenkmal vorgegeben Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten vom AZ

Plangrundlage	Beschluß z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluß a. Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 - 018 - 1 vom 19.11.92	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am 5. 8. 1999 beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.9.99 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.9. bis 26.10.99 einschließlich ausgelegt.	Der Rat der Stadt Kleve hat die Bebauungsplan mit Entscheidung begründung gemäß § 10 BauGB Verbindung mit § 7 GO NW am 10.11.99 als Satzung beschlossen.
	Kleve, den 24.11.1999 gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den 24.11.1999 Der Bürgermeister	Kleve, den 24.11.1999 Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 24.11.1999 bekannt gemacht worden.

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 1
zum Bebauungsplan Nr. 4 - 018 - 1
Gemarkung: Materborn
Flur: 22
Maßstab: 1 : 1000

24.11.1999
Bürgermeister